

Jahresbericht Strukturfonds 2020

FÜR DAS GEBIET DER
KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG
NACH § 105 ABS. 1A SGB V

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Inhalt

- 3** Überblick Strukturfonds und Mittelverwendung
- 4** Förderprogramm „Ziel und Zukunft“
- 5** Die Förderarten im Detail
- 7** Übersicht über die im Jahr 2020 durch ZuZ geförderten Vorhaben
- 10** Trends und Entwicklungen der Antragszahlen seit 2015
- 11** docdirekt
- 12** KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH
- 13** TSS Classic
- 14** Impressum

Überblick Strukturfonds und Mittelverwendung

Die Vertreterversammlung der KVBW hat in ihrer Sitzung vom 08. Juli 2015 beschlossen, dass ab dem 01. August 2015 für den Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg ein Strukturfonds nach § 105 Abs. 1a SGB V gebildet wird.

Mit den Mitteln des Strukturfonds sollen Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung finanziert werden. Die KVBW setzt damit im Wesentlichen folgende Aspekte um:

- 1. Das Förderprogramm „Ziel und Zukunft“ (ZuZ)**
- 2. Die digitale Kommunikationsplattform (docdirekt)**
- 3. Die KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH**
- 4. Die TSS Classic**

Die Mittel werden dabei hälftig von den gesetzlichen Krankenkassen und der kassenärztlichen Vereinigung bereitgestellt. Die Höhe bemisst sich an der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) und umfasst 0,2 Prozent der MGV. Gemäß § 105 Absatz 1a Satz 5 SGB V erstellt die KVBW jährlich einen Bericht über die Verwendung der Mittel des Strukturfonds und veröffentlicht diesen im Internet. Im Folgenden wird die Mittelverwendung für das Jahr 2020 dargestellt.

Die Gesamtausgaben des Strukturfonds im Kalenderjahr 2020 stellen sich folgendermaßen dar:

Strukturfonds 2020	
ZuZ Förderungen (gesamt)	4.798.336,13 €
ZuZ Neugründung und Übernahme	2.082.359,45 €
ZuZ Zweigpraxis und Nebenbetriebsstätte	80.000,00 €
ZuZ Anstellung	746.660,55 €
ZuZ Wahltertial des Praktischen Jahres in der Allgemeinmedizin	149.752,31 €
ZuZ Hospitation	512.567,51 €
ZuZ Substitution	30.000,00 €
ZuZ Fallwertzuschläge	1.196.996,31 €
Digitale medizinische Kommunikationsplattform	605.565,86 €
KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH	1.066.395,62 €
TSS Classic	386.692,50 €
Gesamtausgaben	6.856.990,11 €

Förderprogramm „Ziel und Zukunft“

Mit dem Programm „Ziel und Zukunft“ begegnet die KVBW dem Ärztemangel und schafft Anreize für die ärztliche Tätigkeit im Südwesten. Der Mangel an niederlassungswilligen Ärzt*innen entsteht durch mehreren Faktoren. So wird der Trend zur Anstellung zur Herausforderung für die Nachbesetzung von Einzelpraxen. Der Effekt wird durch den demographischen Wandel noch verstärkt, was am steigenden

Durchschnittsalter der niedergelassenen Ärzt*innen erkennbar ist (Stand 2020: 54,2 Jahre, Quelle: Statistische Informationen aus dem Bundesarztregister, KBV).

Um insbesondere die Regionen zu unterstützen, in denen der Ärztemangel bereits eingetreten ist oder einzutreten droht, weist die KVBW Fördergebiete aus.

Das ZuZ Programm fördert aktuell die folgenden Vorhaben:

Vorhaben	Förderbereich
Neugründung oder Übernahme: Einzelpraxis, Zweigpraxis, Nebenbetriebsstätte und ärztliche Kooperation	In ausgewiesenen Fördergebieten
Beitritt zu einer ärztlichen Kooperation	
Anstellung eines Arztes / einer Ärztin	
Medizinstudierende: Wahltertial des PJ in der Allgemeinmedizin	In ganz Baden-Württemberg
Beschäftigung eines Arztes / einer Ärztin zur Hospitation	
Substitutionsförderung: Erwerb der Zusatzbezeichnung Suchtmedizinische Grundversorgung, Substitutionsgestützte Behandlung, Suchtmedizinische Schwerpunktpraxis	

Die aktuellen Fördergebiete, Förderhöhen und Fördervoraussetzungen sind der Webseite der KVBW zu entnehmen (Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg; ZuZ: Ziel und Zukunft (kvbawue.de)).

Die Förderarten im Detail

Neugründung oder Übernahme

einer Einzelpraxis

Für Wen?	Fördermöglichkeit für alle Facharztgruppen
Wie wird gefördert?	Erstattung zweckgebundener Kosten auf Rechnungsnachweis bis zu 80.000 Euro

einer ärztlichen Kooperation

Für Wen?	Fördermöglichkeit für alle Facharztgruppen
Wie wird gefördert?	Erstattung zweckgebundener Kosten auf Rechnungsnachweis bis zu 120.000 Euro

Beitritt in eine ärztliche Kooperation

Für Wen?	Fördermöglichkeit für alle Facharztgruppen
Wie wird gefördert?	Erstattung zweckgebundener Kosten auf Rechnungsnachweis bis zu 40.000 Euro

Neugründung oder Übernahme einer Zweigpraxis oder Nebenbetriebsstätte

Für Wen?	Fördermöglichkeit für alle Facharztgruppen
Wie wird gefördert?	Erstattung zweckgebundener Kosten auf Rechnungsnachweis bis zu 40.000 Euro

Ärztliche Anstellungen

Für Wen?	Fördermöglichkeit für alle Facharztgruppen
Wie wird gefördert?	Erstattung zweckgebundener Kosten auf Rechnungsnachweis bis zu 5.000 Euro sowie laufende Förderung von bis zu 2.000 Euro monatlich (Vollzeittätigkeit) für drei Jahre.

Förderung der Hospitation

Für Wen?	Fördermöglichkeit für alle Facharztgruppen
Wie wird gefördert?	Bis zu 2.500 Euro (Vollzeittätigkeit) für einen Monat

Wahltertial Allgemeinmedizin während des Praktischen Jahres im Medizinstudium

Für Wen?	Fördermöglichkeit für Medizinstudierende
Wie wird gefördert?	Bis zu 2.976 Euro für das gesamte Wahltertial Die Begegnung von Studierenden mit der Allgemeinmedizin hat für die KVBW einen hohen Stellenwert. Durch die Förderung der Studierenden können diese frühzeitig einen Einblick in die ambulante Medizin erhalten.

Förderung der Substitutionsversorgung

Für Wen?	Fördermöglichkeit für Ärzt*innen
Wie wird gefördert?	Bis zu 20.000 Euro für Schwerpunktpraxen; Bis zu 2.500 Euro für die substitutionsgestützte Behandlung; Bis zu 1.000 Euro für den Erwerb der Zusatzbezeichnung „Suchtmedizinische Grundversorgung“

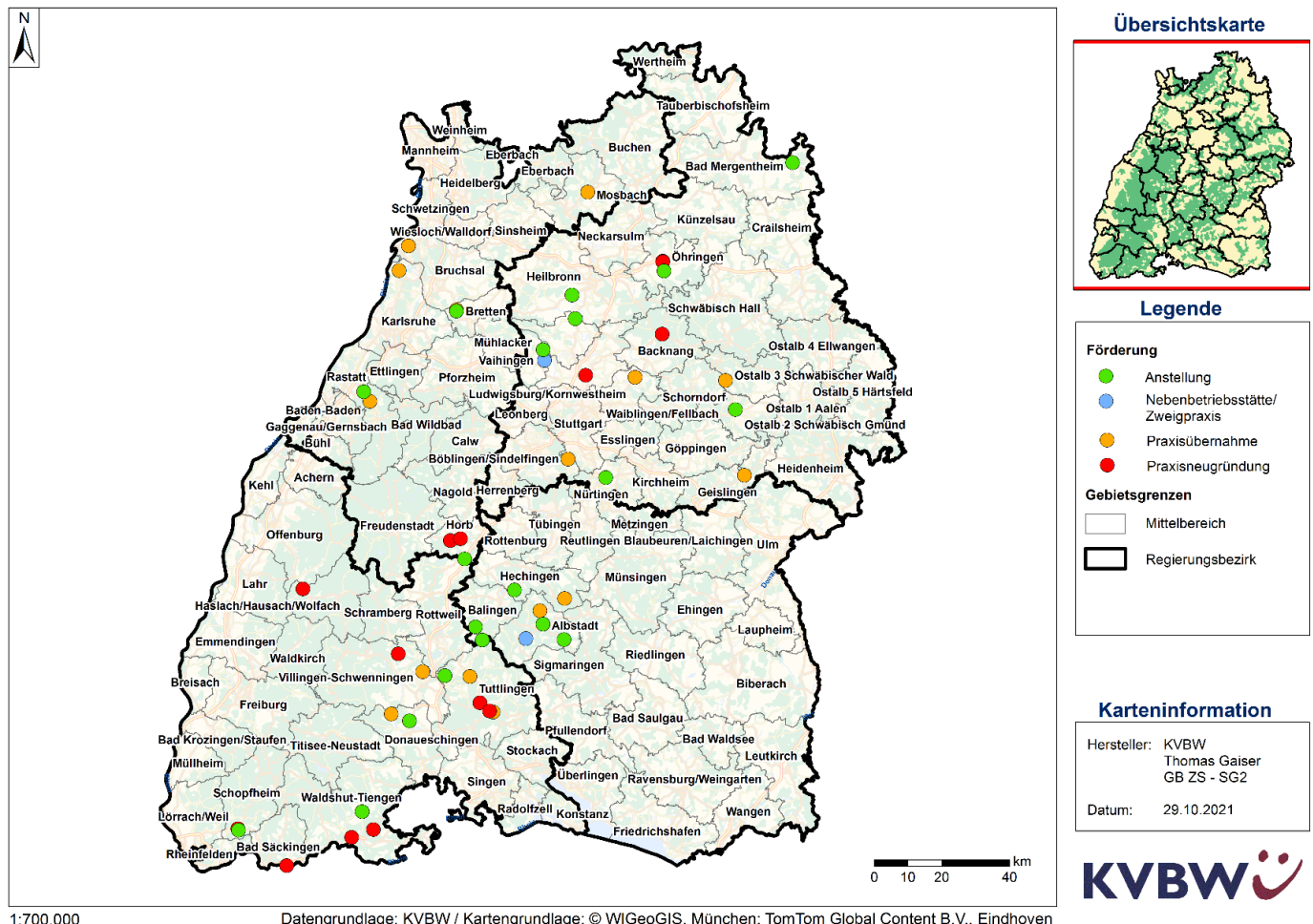
Förderung durch Fallwertzuschläge

Für Wen?	Für Begünstigte mit den Fördervorhaben Neugründung, Übernahme, Zweigpraxis, Nebenbetriebsstätte oder Anstellung
Wie wird gefördert?	Fallwertzuschlag in Höhe von 10,00 Euro pro abgerechneten Behandlungsfall für fünf Jahre

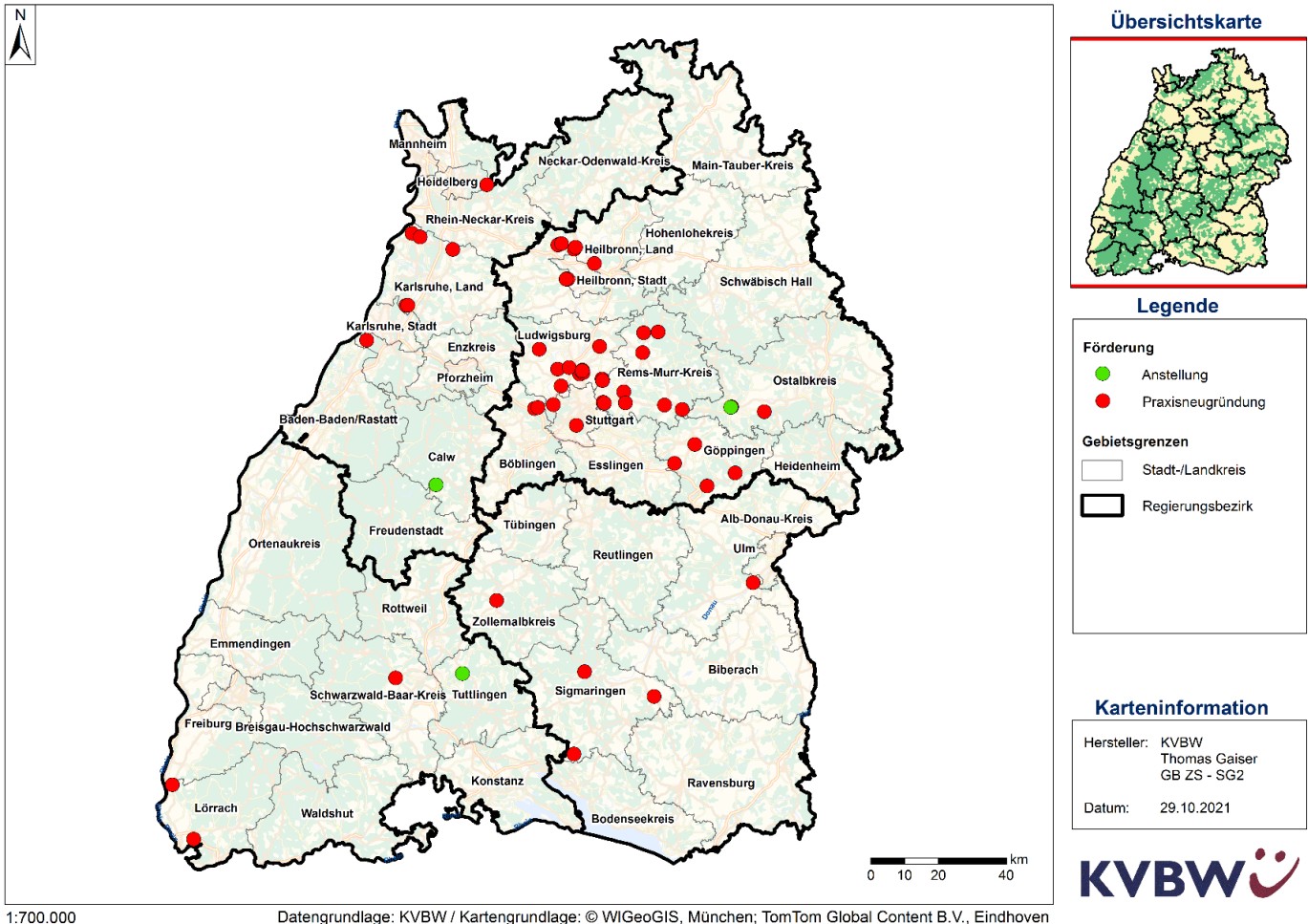
Seit dem 01.12.2017 werden keine Fallwertzuschläge mehr vergeben. Es handelt sich daher um einen auslaufenden Posten.

Übersicht über die im Jahr 2020 durch ZuZ geförderten Vorhaben

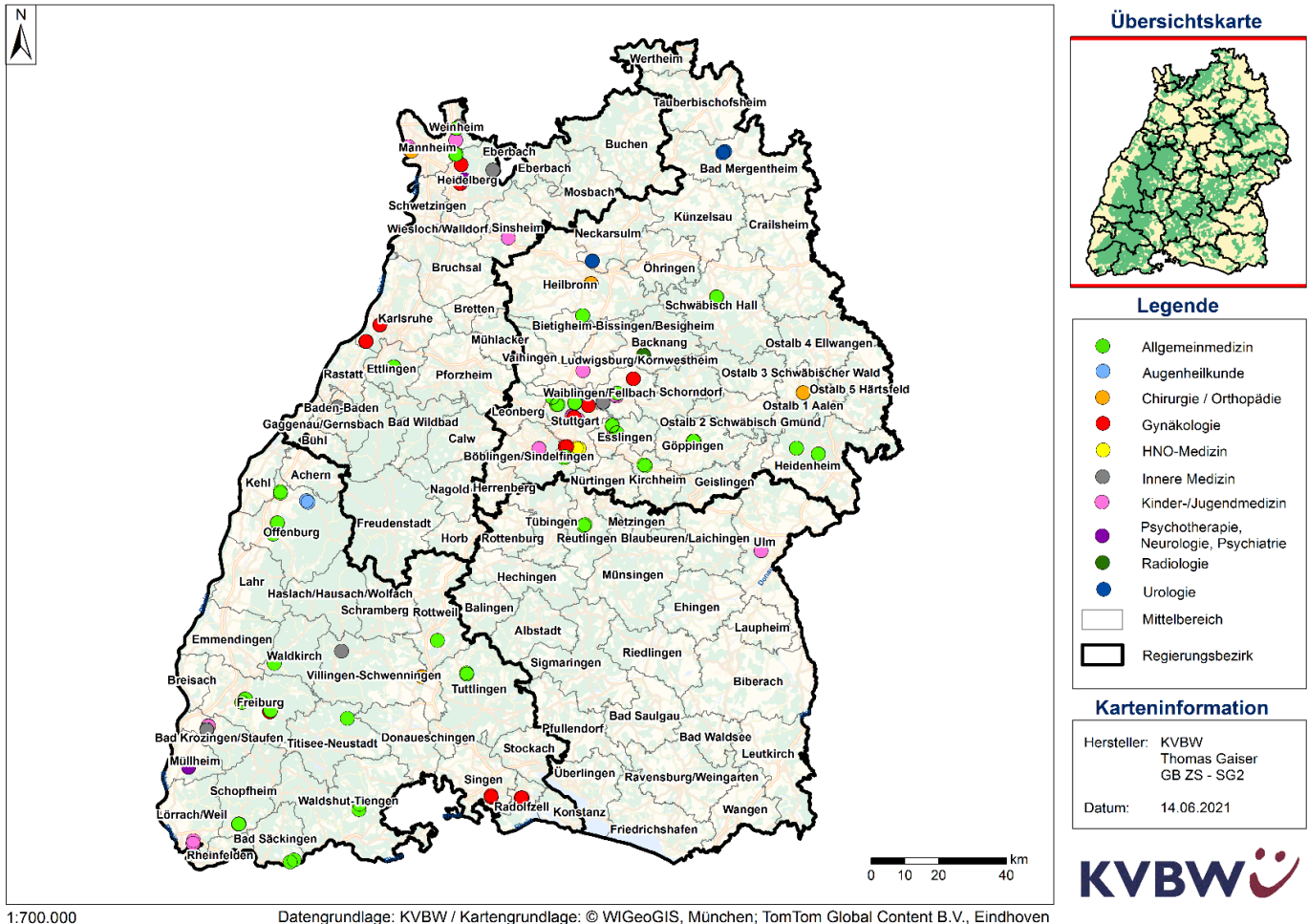
Förderungen von Hausärzten*innen nach Art des Vorhabens im Jahr 2020



Förderungen von Fachärzt*innen nach Art des Vorhabens im Jahr 2020



Ziel und Zukunft - Zugesicherte Hospitationen nach Fachgebiet im Jahr 2020

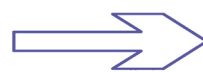


Trends und Entwicklungen der Antragszahlen seit 2015

Die Antragszahlen für **Neugründungen und Übernahmen** sind kontinuierlich gestiegen. Gründe hierfür sind die zunehmende Bekanntheit des Förderprogramms, aber auch der sich immer mehr verschärfende Ärztemangel. Dadurch bedingt weist die KVBW immer mehr Fördergebiete aus.



Die Antragszahlen für **Zweigpraxen und Nebenbetriebsstätten** sind insgesamt als eher gering anzusehen und über die Laufzeit recht konstant geblieben.



Die Antragszahlen für **Angestelltenförderungen** haben sich seit Beginn des Förderprogramms gesteigert. Dies begründet sich unter anderem im bundesweiten Trend zu Anstellung.



Die Antragszahlen der **PJ Förderung** haben seit der Einführung 2016 ein mäßiges und konstantes Wachstum erlebt.



Die Antragszahlen der **Hospitationsförderung** sind seit der Einführung 2018 deutlich gestiegen. Die Steigerung kann unter anderem auf die zunehmende Bekanntheit des Förderprogramms zurückgeführt werden.



Die **Substitutionsförderung** wurde 2019 in das ZuZ Programm aufgenommen und wurde bisher vergleichsweise selten in Anspruch genommen.



docdirekt

Die KVBW betreibt seit April 2018 das Telemedizinangebot docdirekt. Damit soll Patient*innen ein einfacher digitaler oder telefonischer Zugang zu einer ärztlichen Behandlung gegeben werden. Aktuell werden über docdirekt haus- und kinderärztliche Behandlungen durchgeführt, wenn Patient*innen die eigene Haus- oder Kinderarztpraxis nicht erreichen. Schwankungen in den Aufwendungen sind auf Wechsel des Softwaredienstleisters sowie den Arbeitsumfang der für docdirekt tätigen medizinischen Fachangestellten zurückzuführen.

Weitere Informationen sind der Webseite von docdirekt zu entnehmen.



Exzellente Beispiele ambulanter Versorgung

Zi ZENTRALINSTITUT FÜR DIE
NATIONALE VERSICHERUNG
IN DEUTSCHLAND

Ergebnisse der Evaluation von docdirekt

- Notaufnahmen werden entlastet: Über die Hälfte der Patient*innen hätten eine Notaufnahme besucht, wenn es die telemedizinische Beratung nicht gegeben hätte
- Akut telemedizinische Klärung in 88% der Fälle
- 97.7 % der Patient*innen empfehlen docdirekt weiter



Die ausschließliche Fernbehandlung kann die ambulante Versorgung sinnvoll ergänzen

KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH

Die KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) und hat ihren Verwaltungssitz in Stuttgart.

Die zwei Callcenter-Niederlassungen befinden sich in Mannheim und Bruchsal.

Die Gesellschaft betreibt im Auftrag der KVBW deren Terminservicestelle, die unter der bundesweiten Telefonnummer 116 117 rund um die Uhr erreichbar ist und als Servicestelle für die ambulante Versorgung Anrufer*innen mit akuten gesundheitlichen Beschwerden auf Basis eines standardisierten, medizinischen Ersteinschätzungsverfahrens zum richtigen Zeitpunkt in die für sie richtige Versorgungsebene (Arztpraxis, ärztlicher Bereitschaftsdienst, Notaufnahme oder Rettungsdienst) vermittelt. Darüber hinaus erhalten Patient*innen über die 116 117 Hilfe bei der Vermittlung von Arzt- und Psychotherapeutenterminen und Auskünfte zu anderen Diensten des Gesundheitswesens.

TSS Classic

In Abgrenzung der Aufgaben der KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH nimmt die KVBW die Aufgaben der TSS-Classic (Vermittlung von dringenden und nicht-dringenden Terminen an anspruchsberechtigte GKV-Versicherte) selbst wahr.

Die bei der KVBW beschäftigten Mitarbeitenden der TSS-Classic sind von Montag bis Freitag (Servicezeiten von 8.00 bis 18.00 Uhr) über die Telefonnummer 116 117 erreichbar und haben im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 27.284 Termine für anfragende Patient*innen bei den niedergelassenen Ärzt*innen und Therapeut*innen vermittelt.

Die Terminvermittlung erfolgt dabei innerhalb der vom Gesetzgeber vorgegebenen Fristen unter Beachtung der Anspruchsvoraussetzungen (bei dringenden Terminen ist in der Regel der Nachweis eines Vermittlungscodes durch den Anrufer beziehungsweise eine entsprechend codierte Überweisung erforderlich) und der im Bundesmantelvertrag-Ärzte definierten untergesetzlichen Anforderungen (Terminvermittlung in zumutbarer Entfernung, Terminvermittlung nicht für Routineuntersuchungen bzw. Bagatellerkrankungen, etc.). 24/7-Akuttermine im Sinne des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) auf Basis eines bundeseinheitlichen Ersteinschätzungsverfahrens werden von der TSS-Classic nicht vermittelt (diese Aufgabe übernimmt die KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH im Auftrag der KVBW), gleichwohl beschäftigt auch die TSS-Classic nahezu durchgängig medizinisches Fachpersonal.

Impressum

Herausgeber	Jahresbericht Strukturfonds 2020 KVBW Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg Albstadtweg 11 70567 Stuttgart
Redaktion	Dr. med. Norbert Metke (verantwortlich) Dr. med. Johannes Fechner (verantwortlich) Herr Steffen Witte Frau Maria Häuser Frau Nadine Henschel
Autor*innen	Frau Nadine Henschel Herr Tobias Binder
Gestaltung/Layout	Norman ILL
Erscheinungstermin	Januar 2022

KVBW

Kassenärztliche Vereinigung

Baden-Württemberg

Albstadtweg 11

70567 Stuttgart

Telefon 0711 7875-0

Telefax 0711 7875-3274